

KOPIE

112A



SAB
Sächsische AufbauBank

Antrag Hochwasser-Sonderprogramm für Wohngebäude

Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung der vom Hochwasser an der Elbe und deren Zuflüssen verursachten Schäden an Wohngebäuden im Freistaat Sachsen

310/1

an die zuständige Wohnungsbauförderstelle (Landratsamt oder Kreisfreie Stadt)

Eingang bei der Wohnungsbauförderstelle am

15.10.2002

Marientberg
Landratsamt
Mittlerer Erzgebirgskreis
Dezernat Umwelt und Baurecht
Baurechtsamt
Wohnungsbauförderstelle
Markt 7
09496 Marienberg

Eingangsdatum SAB

1. Antragsteller | Eigentümer | Erbbauberechtigter | Wohnungseigentümer

1.1. Angaben über den/die geschädigten Eigentümer (Antragsteller)

Name, Vorname (ggf.Geburtsname) Firma Gemeinde
Weber, Christine
Geburtsdatum (natürliche Personen)
07.12.48
Straße, Hausnummer
Birkberg 4
PLZ, Ort
09405 Zschopau
Telefonnummer
SAB-Kunden-Nummer (falls vorhanden)
557-103139 v 13.11.92
für juristische Personen/Personengesellschaften
Register - Nummer
Rechtsform

Mittragsteller
Name, Vorname (ggf.Geburtsname)
Geburtsdatum (natürliche Personen)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer
SAB-Kunden-Nummer (falls vorhanden)
Register - Gericht
Im Falle einer Zwangsverwaltung ist der Zwangsverwalter antragsberechtigt.

2. Bauobjekt

2.1. Angaben zum beschädigten/zerstörten Wohngebäude

Straße, Hausnummer
Birkberg 4
PLZ, Ort
09405 Zschopau
Anzahl der Wohnungen und Wohnfläche (in qm)
Anzahl der Gewerbeeinheiten und Gewerbefläche (in qm)

Gemarkung
Zschopau
Kreis
Mittl. Erzgebirgskreis
Flurstücksnummer
168613, 168615
bei Wohneigentum Wohnungs-Nr. lt. Aufteilungsplan

2.2 Angaben zur Ersatzimmobilie (nur bei Erwerb oder Neubau)

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Anzahl der Wohnungen

Gemarkung
Kreis
Flurstücksnummer

2.3 zusätzliche Angaben

- Es existiert eine Zwangsverwaltung.
 Es wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Eigentümers beantragt oder eröffnet.
 Es ist ein Zwangsversteigerungsverfahren anhängig oder gerade abgeschlossen.

Aktenzeichen zum Vorgang

3. Angaben zu den gebäudebezogenen Zuwendungen/Leistungen

3.1 Versicherungsleistungen

Versicherungsgesellschaft
Versicherungsvertragsnummer
Betrag (in €)

3.3 Zuschuss nach VwV-Wohngebäude (Soforthilfe)

Konto-Nummer
983.
Betrag (in €)

(Sofern das Bauvorhaben mit einem Zuschuss nach oben genanntem Programm gefördert wurde.)

3.2 erhaltene gebäudebezogene Spenden

Spender
Sonstige
Betrag (in €)

3.4 Inanspruchnahme weiterer Fördermittel

Förderprogramm
Antragsdatum
Betrag (in €)

4. Angaben zur Berechnung des beantragten Zuschusses

Die Zuwendung wird auf der Grundlage der förderfähigen Wiederherstellungskosten beantragt.

nachgewiesene förderfähige Wiederherstellungskosten (in €)

Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von:

Zuschuss (in €)

Gefördert werden 80% der förderfähigen Wiederherstellungskosten abzüglich der zu erwartenden bzw. erhaltenen Leistungen nach Ziffer 3.1 bis 3.3.

5. Hinweise

Alle Angaben, insbesondere über Versicherungsleistungen und Spenden, sind subventionserhebliche Angaben im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der SAB unverzüglich die Änderung oder den Wegfall aller für die Bewilligung oder Belassung der Subvention maßgeblichen Umstände anzuzeigen.

6. Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt:

- das Gebäude war zum Zeitpunkt der Hochwasserkatastrophe bewohnt¹⁾ und nicht zum Rückbau vorgesehen;
- das Gebäude diene überwiegend Wohnzwecken;
- ausschließlich auf eigene Rechnung zu handeln.

Die Angaben in diesem Antrag sind nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass Rechtsgrundlage für die Gewährung des Zuschusses die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden (VwV - Aufbauhilfe - Wohngebäude 2002 - Zuschussprogramm) vom 26. September 2002 ist.

6.1 Antrag

Beantragt wird der in Ziffer 4. aufgeführte Zuschuss.

6.2 Erklärung zum Datenschutz

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Weiterleitung - ggf. auch durch hinzugezogene kompetente Institutionen - der Daten nach § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig, jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Es besteht für den Antragsteller das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern. Dies hätte zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages nicht durchgeführt sowie die endgültige Entscheidung nicht herbeigeführt werden kann. Unter Umständen kann eine endgültige Entscheidung vor Ausschöpfung der Mittel des Programmes nicht mehr getroffen werden. In Kenntnis dieser Umstände erklärt der Antragsteller Folgendes:

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Speicherung, Nutzung und Übermittlung der erhobenen

nen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung der gewährten Gelder ein. Die Einwilligung umfasst insbesondere die Nutzung der Daten zum Abgleich mit Daten anderer, auch privater, Zuwendungs- und Leistungsgeber. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses beteiligten Stellen. Hierzu zählen insbesondere das Sächsische Staatsministerium des Innern und das Landratsamt.

Der Antragsteller ermächtigt die Sächsische Aufbaubank GmbH, die Daten, einschließlich aller Entscheidungsgründe allen an/von der Bewilligung und Finanzierung des Vorhabens beteiligten/begünstigten Stellen bekanntzugeben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die zuständigen Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die SAB GmbH ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnungen bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Der Antragsteller willigt darin ein, dass die Versicherungsgesellschaften, von denen er Leistungen in Zusammenhang mit einer durch das Hochwasser verursachten Schadensregulierung erhalten hat oder gegenüber denen er im Zusammenhang mit dem Hochwasser Ansprüche auf Schadensregulierung erworben hat, den zuständigen öffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen die Höhe der erbrachten Leistungen sowie die Höhe der bestehenden Ansprüche mitteilen.

Die erste Rate des Zuschusses soll an unten genannte Bankverbindung gezahlt werden.

Antragsteller
Ort | Datum

x 1.10.02

Unterschrift | Stempel

x *Ch. Weber*

¹⁾ Von dieser Erklärung ausgenommen sind Gebäude, die sich zum Zeitpunkt des Schadenseintritts noch im Rohbaustadium oder in der Rekonstruktion (Instandsetzung, Modernisierung) befanden und aus diesem Grund nicht bewohnt waren.

7. Bankverbindung für die Auszahlung der ersten Rate

Die erste Rate entspricht 20% des Gesamtzuschusses.

Kontoinhaber
Weber, Christine

Konto-Nummer
42 01 01 57 99

BLZ
870 530 00

Bank
Kreissparkasse MEK

8. Unterlagen zum Antrag

- Gutachten über förderfähige Wiederherstellungskosten bei Schäden über 30.000 €
- Kostenaufstellung und Leistungsverzeichnis bei Schäden unter 30.000 €
- Bestätigungen über Versicherungsleistungen
- Kopie des Grundbuchs/Erbbaugrundbuchs/Wohnungsgrundbuchs *Bereits in der SAB, die Kunde d. SAB*

- Bauzeichnungen *Bereits in der SAB, die Kunde d. SAB*
- erforderliche Genehmigungen
- Spendennachweis
- Kostenaufstellung (SAB-Vordruck 41626)

2. Erläuterungen zum Antrag

Förderfähige Wiederherstellungskosten (Ziffer 4.) sind insbesondere;

- Abrissmaßnahmen einschließlich Abtransport des Abbruchmaterials, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen stehen.
- Instandsetzungsmaßnahmen am und im Gebäude,
- Instandsetzung oder Erneuerung der Feuerungs- und Haustechnischen Anlagen.
- Modernisierungen, soweit diese im Zusammenhang mit den Instandsetzungsarbeiten zwingend erforderlich sind,
- Kosten für das Gutachten
- einfache Instandsetzung oder Erneuerung der privaten Erschließung wie zum Beispiel Stützmauern, Uferbefestigungen, private Erschließungsanlagen.

Baunebenkosten sind nicht förderfähig.

Die förderfähigen Wiederherstellungskosten werden unter Berücksichtigung der II. Berechnungsverordnung in Verbindung mit DIN 278 ermittelt. Sie sind durch Kostenberechnung mit Leistungsverzeichnis nachzuweisen.

Bei Schäden bis 30.000 € erfolgt der Nachweis durch bereits vorhandene Rechnungen oder Angebote.

Bei Schäden ab 30.000 € erfolgt der Nachweis durch ein von unabhängigen Ingenieuren oder Architekten zu erstellendes Gutachten.

In den Bauzeichnungen (soweit vorhanden) sind die geschädigten Wohnflächen und Kellerflächen farblich zu kennzeichnen, die Größe der Wohnflächen und die Heizungseinrichtung einzutragen.

Zum Nachweis der Wiederherstellungs- und Gesamtkosten fügen Sie bitte das Formblatt "Kostenaufstellung (DIN 276)" (SAB Vordruck 41626) ausgefüllt bei.

Einzelzweckgebundene Spenden sind Spenden, die der Antragsteller für die geförderten Maßnahmen nach Nummer II. Abs. 1 VwV - Aufbauhilfe - Wohngebäude 2002 - Zuschussprogramm bereits erhalten hat.

3. Beauftragung der Stadt/Gemeinde

Der Bauvertrahen dient:

- der Beseitigung von Schäden an den durch Hochwasser beschädigten Wohngebäuden und zur Erneuerung beschädigter oder zerstörter Anteile eines Wohngebäudes
- der Werrerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an Stelle des durch das Hochwasser zerstörten Wohngebäudes

- der Errichtung/dem Erwerb eines gleichartigen Wohngebäudes an anderer Stelle
- der Wiederherstellung der privaten Erschließung (private Uferbefestigung, Stützmauern u.Ä.)

Ort | Datum
Zschopau, den 01.10.02

Unterschrift | Stempel
[Signature]
Große Kreisstadt Zschopau
OBERBÜRGERMEISTER
09401 Zschopau

4. Festlegung der Sachverständigen

- Es werden keine Bauzustandungen erhoben.
- Es werden folgende Bauzustandungen erhoben:

Spezifische Abstimmung erfolgt ggf. durch die SAB

Bearbeitungen

Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer IV, Nummer 3 der VwV - Aufbauhilfe - Wohngebäude 2002 - Zuschussprogramm wird bestätigt.

*Rechtsunterlagen in der SAB.
H. Architekturbüro OSSIANN
ist das Vorhaben genehmigungsfrei.*
Landratsamt
Mittlerer Erzgebirgskreis

Ort | Datum
TARBIENBERG, d. 16.10.2002

Unterschrift | Stempel
Dezernat Umwelt und Baurecht
Baurechtsamt
Wohnungsbauförderstelle
Markt
09499 Marienberg
[Signature]

41825 Seite 4 von 4 05/02 Chw